

IP Newsletter

Ab 1. Mai 2025: Das „D im Kreis“ ® – das ® für Designs

Die teilweise seit dem 1. Mai 2025 geltende neue Unionsgeschmacksmuster-Verordnung (EU) 2024/2822, mit der das Geschmacksmusterrecht reformiert und modernisiert werden soll, bringt einige Neuerungen mit sich.

Teil der Reform ist unter anderem die Erhöhung der Sichtbarkeit des bestehenden Design- bzw. Geschmacksmusterschutzes.

In Art. 24 Design-RL und Art. 26a UDV ist nun ausdrücklich gesetzlich verankert, dass Inhaber von eingetragenen Unionsgeschmacksmustern oder eingetragenen nationalen Designs künftig die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht) haben, ihre Muster mit einem ® zu kennzeichnen, um auf deren Eintragung hinzuweisen.

Das „D im Kreis“ kann auf Erzeugnissen angebracht werden, in die das Geschmacksmuster bzw. das Design aufgenommen ist oder bei denen es verwendet wird. Es kann zudem die Eintragungsnummer oder ein Link zur Registereintragung beigefügt werden.

Diese Kennzeichnung soll - ähnlich dem aus dem Bereich der Marken bekannten „R im Kreis“ - dazu dienen, die Öffentlichkeit über die Eintragung zu informieren, Dritte für bestehende Schutzrechte zu sensibilisieren und potentielle Schutzrechtsverletzer abzuschrecken.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass wie beim ® eine zu weitreichende Verwendung des ® zu vermeiden ist, da anderenfalls die Gefahr von Irreführungen und damit auch von Wettbewerbsrechtsverstößen droht. So dürfen Erzeugnisse zum Beispiel nur mit dem ® gekennzeichnet werden, wenn und soweit sie in der konkreten Form Registerschutz genießen.

Für Inhaber von Geschmacksmustern oder Designs bietet diese Kennzeichnung jedoch eine interessante Möglichkeit, ihre Rechte nach außen sichtbar zu machen und das Bewusstsein bei Dritten zu schärfen.

Kontakt:



Dr. Nils Weber
Rechtsanwalt / Geschäftsführender
Gesellschafter
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Tel +49 (0)221 27758-280
weber@jonas-lawyers.com



Ellen Pauly
Rechtsanwältin / Associate
Tel +49 (0)221 27758-272
pauly@jonas-lawyers.com

JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hohenstaufenring 62 . 50674 Köln
Tel. +49 (0)221 27758-0 . Fax +49 (0)221 27758-1
info@jonas-lawyers.com . www.jonas-lawyers.com